

# Bekanntmachung

## über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Schmidberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Schmidberg“ gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde beauftragt:  
**mks Architekten-Ingenieure GmbH, Am alten Posthof 1, 94347 Ascha**

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Perkam, an der „Thalkirchener Straße“, südlich des ehem. Bahndammes und wird gebildet aus den Flurstücken 1/Tfl., 1/2 und 20/Tfl. der Gemarkung Perkam mit einer Gesamtfläche von ca. 5.813m<sup>2</sup>.

### Übersichtsplan:



### Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Einzelhäusern

Für die Planung mit Begründung wird die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der vom Gemeinderat gebilligte Planentwurf i. d. F. v. 24.02.2025 liegt gem. §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**31.03.2025 bis 01.05.2025**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen elektronisch (per E-Mail an [bauverwaltung@vgem-rain.de](mailto:bauverwaltung@vgem-rain.de)), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.perkam.de](http://www.perkam.de) veröffentlicht.

Rain, 21.03.2025



Gemeinde Perkam

H. Ammer, 1. Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 21.03.2025

Abnahme der Bekanntmachung: 02.05.2025

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.